



Bayerische Krankenhausgesellschaft e.V., Radlsteg 1, 80331 München

An die bayerischen Abgeordneten im
deutschen Bundestag der Fraktionen
SPD, Bündnis 90-Grünen und FDP

Ansprechpartner: Roland Engehausen
Telefon: 089 290830-10
Datum: 11. Oktober 2024
Seite: 1/4

Zweite und Dritte Lesung des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) am 18.10.2024 im Deutschen Bundestag

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 18.10.2024 werden Sie im Deutschen Bundestag über den Entwurf des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) abstimmen. Sie werden über ein Experiment abstimmen müssen. Weder liegt eine angekündigte Auswirkungsanalyse vor, noch der angekündigte zertifizierte Grouper für die Abbildung der Leistungsgruppen, nach dem extra dafür vorgeschalteten Krankenhaustransparenzgesetz.

Wir standen in den letzten Monaten im intensiven Austausch mit Vertreter: innen der Ampelfraktionen, unter anderem bei unseren BKG-vor-Ort-Gesprächen im Juli dieses Jahres. Im persönlichen Kontakt äußerten Sie Verständnis für die schwierige finanzielle Situation der Krankenhäuser und für die enorme bürokratische Last, unter der das Personal in den Krankenhäusern leidet.

Auch Bundesgesundheitsminister Lauterbach signalisierte jüngst beim Deutschen Krankenhaustag am 09.09.2024 Entgegenkommen auf die massive fachliche Kritik an dem Gesetzentwurf und räumte ein, „für die Betriebskosten ist die Art und Weise wie der Landesbasisfallwert berechnet wird, nicht kostendeckend.“ Er stellte Nachbesserungen in Aussicht.

Es sind 51 umfassende Änderungsanträge der Ampel-Fraktionen angekündigt worden, die bis 10.10.2024 aber lediglich in einer Entwurfsfassung vorliegen. Die Änderungsanträge 1, 8, 10 und 29 begrüßen wir ausdrücklich zur sektorenübergreifenden Versorgungssicherheit. Auch Änderungsantrag 11 und 12 gehen grundsätzlich in die richtige Richtung, allerdings wären weiterhin spezialisierte Fachkliniken in Bayern in ihrer Existenz gefährdet, weil Leistungen in

Bayerische
Krankenhausgesellschaft e.V.

Radlsteg 1, 80331 München
T: 089 290830-0
F: 089 290830-99
mail@bkg-online.de
www.bkg-online.de

Steuernummer: 143/236/00784
Amtsgericht München: VR 4809

Bankverbindung:
HypoVereinsbank München
BLZ 700 202 70
Kto. 6 040 071 944

IBAN DE19700202706040071944
BIC HYVEDEMMXXX

der Allgemeinen Chirurgie nur noch in deutlich eingeschränktem Umfang erlaubt wären. Finanzielle Nachbesserungen sind in den Änderungsanträgen aber ausdrücklich nicht vorgesehen. Über die Änderungsanträge 7, 28, 34 und 42 erfolgen sogar für Krankenhäuser in Bayern weitere Einschnitte.

Die im KHVVG geplanten Änderungen am sogenannten Orientierungswert und der Refinanzierung von Tarifsteigerungen laufen praktisch leider weitgehend ins Leere:

1 Orientierungswert:

Die im Gesetzesentwurf geplante Berücksichtigung des vollen Orientierungswertes 2025 hat keinerlei Effekt, weil die Inflationslücke in den Jahren 2022 bis 2024 entstanden ist und so dauerhaft fortgeschrieben wird.

Unser Vorschlag: Als Ausgangsbasis für den Landesbasisfallwert 2025 sollte ein um 1,82 % angehobener Landesbasisfallwert 2024 gelten, was dem vollen Orientierungswert aus 2024 ab 01.01.2025 entsprechen würde.

2 Volle Refinanzierung der Tarifsteigerungen:

Die im Gesetzesentwurf geplante Umsetzung der vollen Refinanzierung der Tarifsteigerung führt aufgrund eines methodischen Fehlers lediglich zu einer Korrektur der Unterfinanzierung für bayerische Krankenhäuser von rund 50 Mio. Euro bei einer Unterfinanzierung von über 800 Mio. Euro jährlich, weil das tariftechnische Regelwerk in den Jahren 2023 und 2024 insbesondere bezüglich der steuerbegünstigten Einmalzahlungen nicht berücksichtigt wird.

Unser Vorschlag: Bei der erstmaligen Anwendung dieser Regelung ab 2025 sollte die kumulierte Tarifsteigerung 2023 und 2024 berücksichtigt werden, weil nur so, dass tariftechnische Regelwerk korrekt abgebildet werden kann.

3 Gezielte Sicherstellung im ländlichen Raum:

Die im Gesetzesentwurf geplante geringe Erhöhung der Zuschläge für Sicherstellungshäuser für die Grundversorgung von 400.000 Euro auf 500.000 Euro ist zu gering, um diese Krankenhäuser im ländlichen Raum weiterbetreiben zu können, nachdem seit 2023 die Auflage einer verpflichtenden G-BA-Notfallstufe mit hohen Vorhaltekosten eingeführt wurde.

Unser Vorschlag: Erhöhung dieses Zuschlages auf 800.000 Euro und zudem die Formulierung eines Auftrages an den G-BA, dass das Kriterium der Bevölkerungsdichte nach „Einwohner je QM“ von unter 100 auf unter 150 angepasst wird, weil dies dem besonders ländlichen Raum entspricht. Ansonsten wären Gebiete z.B. im Bayerischen Wald nicht berücksichtigt.

Datum: 3. Januar 2009
Seite: 3/4

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie in aller Deutlichkeit auf die Auswirkungen der derzeitigen Finanzmisere der Kliniken in Ihren Wahlkreisen aufmerksam machen: Defizite in der aktuellen Größenordnung können nicht mehr von den kommunalen Trägern aufgefangen werden, enorme Erhöhungen der Kreisumlage und Einschnitte in anderen kommunalen Aufgaben stehen auf der Tagesordnung. Es müssen weitere Veränderungen im medizinischen Leistungsspektrum umgesetzt werden, die auch Klinikschließungen zur Folge haben werden, die die Versorgung spürbar verschlechtern. Wir werden gemeinsam mit diesen Auswirkungen auf die Menschen in Ihren Wahlkreisen konfrontiert werden.

In Bayern gab es in den letzten Jahren laufende Strukturveränderungen. In vielen Wahlkreisen befinden sich Krankenhäuser aktuell in Veränderungsplanungen, um sich auf die Zukunft des medizinischen Fortschritts und der demografischen Entwicklung vorzubereiten und die wirtschaftliche Lage zu verbessern. Diese Kliniken benötigen eine finanzielle Basis oder es drohen Insolvenzen.

Wenn das KHVG am 18.10.2024 mit den derzeit bekannten Änderungsanträgen beschlossen wird, ist dieses von der Bundesregierung als zustimmungsfrei eingestufte Gesetz sofort von den Wirtschaftsprüfern als verbindliche Grundlage einzustufen. Für die Frage einer wirtschaftlichen Fortführungsprognose gibt es dann keinen Raum mehr für Hoffnung auf die mündlichen Zusagen der Bundesregierung, sondern es zählen die harten Fakten. Dies wird die Gefahr von Insolvenzen und Krankenhausschließungen deutlich erhöhen.

Wir stellen uns aktiv dem Strukturwandel. Doch dafür ist eine verlässliche Finanzbasis unerlässlich. Ein engagiertes Kreistagsmitglied sagte dazu vor wenigen Wochen in einer Diskussion: *„Es kann doch nicht sein, dass wir uns der ambulanten Umwandlung stellen, Bürgerproteste aushalten müssen und dann sind die Defizite genauso hoch, weil es keine ausreichende Finanzierung gibt.“*

Der Vollständigkeit halber möchten wir darauf hinweisen, dass der Freistaat Bayern gemeinsam mit den Kommunen 2024 bereits eine Investitionsfinanzierung für die Plankrankenhäuser in Höhe von 800 Mio. Euro stemmt – dies entspricht einer Anhebung von 157 Mio. Euro, rund 24 Prozent. Eine weitere Erhöhung auf eine „Krankenhausmilliarde“ ist eingeplant, womit auch eine Forderung von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen im Freistaat erfüllt wird. Dazu kommen noch die Investitionen für die Universitätsklinika.

In diesem Sinne appelliere ich an Sie, die Änderungsanträge noch einmal nachzubessern. Ansonsten drohen eklatante Folgen für die Krankenhausversorgung in Bayern.



Datum: 3. Januar 2009
Seite: 4/4

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading "Roland Engehausen".

Roland Engehausen
Geschäftsführer Bayerische Krankenhausgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, reading "Roland Engehausen".